



# »Bewegen ohne Belasten« durch kompetente Therapeuten zu günstigen Preisen!



## Gruppengymnastik: Gebühren Stand 01.01.2023

Kursteilnehmer mit Einzugsermächtigung (Monatsgebühr pro Kurs)		
	Mit genehmigter Verordnung »Funktionstraining« der gesetzlichen Kostenträger (Mehrleistung)	Selbstzahler bzw. privat Krankenversicherte
Gelenk- und Wirbelsäulengymnastik (Trockengymnastik)	20,- €	34,- €
	<b>Mitglieder: 10,- €</b>	<b>Mitglieder: 24,- €</b>
Bewegungsbad (Warmwassergymnastik)	39,- €	64,- €
	<b>Mitglieder: 18,- €</b>	<b>Mitglieder: 43,- €</b>

### Hinweis:

Bei Fehlen des SEPA-Lastschriftverfahrens bzw. Entzug der Einzugsermächtigung sind wir gezwungen, für die Teilnahme (Mehrleistung) eine Rechnung zu erstellen. Die Gebühren werden dann wie folgt berechnet:

### Gelenk- und Wirbelsäulengymnastik:

Mitglieder: 30 €, mit Verordnung 16 €  
Kursteilnehmer: 40 €, mit Verordnung 26 €

### Bewegungsbad:

Mitglieder: 49 €, mit Verordnung 24 €  
Kursteilnehmer: 70 €, mit Verordnung 46 €

Die Abrechnung der Kurstermine erfolgt grundsätzlich mit einer Monatspauschale. Bei Änderungen im Kursmonat (z.B. Ausfall, späterer Beginn, frühere Kündigung, neue Verordnung) wird eine termingerechte Abrechnung vorgenommen.

## Hinweise

### Alle Kursteilnehmer

- Alle gesetzlichen Krankenkassen, die Rentenversicherungen Berlin-Brandenburg und Bund übernehmen die Kosten für die gesamte Sachleistung »Funktionstraining« bei bestätigter ärztlicher Verordnung. Diese beinhaltet in der Regel 15 Minuten für die Wassergymnastik und 30 Minuten für die Trockengymnastik.
- Aus therapeutischen Gründen hat die Rheuma-Liga nach Abstimmung mit den Krankenkassen die Dauer aller Funktionstrainingskurse um ca. zehn Minuten verlängert, um die Wirksamkeit der Behandlung zu steigern. Diese Verlängerung umfasst u. a. Entspannungsübungen, Freies Schwimmen oder Spiele sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Gruppenzusammenhaltes und der individuellen Betreuung.
- Bei dieser Verlängerung handelt es sich um eine kostenpflichtige Mehrleistung, deren Kosten von den Krankenkassen nicht übernommen werden können. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Kursart, der Zahlungsart und der Mitgliedschaft in der Rheuma-Liga. In den Monatsgebühren für Kursteilnehmer mit Einzugsermächtigung sind bereits 6,- € Einzugsrabatt enthalten.
- Die Zahlung der Mehrleistung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung wird am Ende des Folgemonats vorgenommen (zum Beispiel erfolgt die Abbuchung für die Kursteilnahme im Januar Ende Februar). Bitte reichen Sie uns Ihre Einzugsermächtigung ein.

### Kursteilnehmer mit einer bestätigten ärztlichen Verordnung

- Nach Eingang der Verordnung erhalten Sie von der Rheuma-Liga die Teilnahmebestätigungen über den gesamten Verordnungszeitraum.
- Sie erhalten ca. 6 Wochen vor dem Ende des Verordnungszeitraums einen Hinweis mit der Bitte um Einreichung der von Ihnen und Ihrem Therapeuten unterzeichneten Teilnahmebestätigung. Sollten Sie sich nicht zurückmelden, gehen wir davon aus, dass sie weiter an der Gruppengymnastik teilnehmen möchten, was im Übrigen von den Krankenkassen u. der Rheuma-Liga empfohlen wird.
- Alle Kursteilnehmer müssen die unterzeichnete Teilnahmebestätigung bei der Rheuma-Liga-Geschäftsstelle einreichen. Kursteilnehmer mit einer Verordnung, die die Teilnahmebestätigung trotz Aufforderung nicht einreichen, erhalten den Betrag für Selbstzahler rückwirkend in Rechnung gestellt.

**Allgemeine Hinweise:** Jeder Termin, der durch die Rheuma-Liga abgesagt wird, wird erstattet unter Berücksichtigung eines Höchstanspruches von 4 Terminen im Monat.

12 €/20 € (TG/WG) beträgt die »Reservierungsgebühr« nur für Mitglieder pro Monat pro Kurs (längstens für 3 Monate) anstelle der monatlichen Kursgebühr.

Kündigung: 4 Wochen. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und eine schriftliche Kündigungsbestätigung. Einbuchen ist jederzeit möglich.